

## Notbekanntmachung

Hiermit wird für das Gebiet des Landkreises Meißen das Überschreiten des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen für fünf aufeinanderfolgende Tage nach § 8 Abs. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 27. November 2020 mit Datum vom 4. Dezember 2020 amtlich festgestellt.

### Hinweis:

Mit der Feststellung dieses Inzidenzwertes treten gemäß § 5a der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung folgende Regelungen unmittelbar in Kraft:

1. Gemäß § 5a Abs. 2 SächsCoronaSchVO findet in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen der Primarstufe und Förderschulen eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen und Bezugspersonen in festgelegten Räumen oder Bereichen statt.
2. Im Unterricht der Sekundarstufe I ab Klassenstufe 7 ist auch von Schülerinnen und Schülern eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
3. Der Zeitpunkt der Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebs und der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird durch das Landratsamt Meißen öffentlich bekannt gemacht.

Die oberste Landesgesundheitsbehörde kann gemäß § 5a Abs. 1 SächsCoronaSchVO im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsichtsbehörde für weiterführende allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, unter deren Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und sonstigem Personal mehr als eine Person eine nachgewiesene Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweist, anordnen:

- a) für die gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen des jeweiligen Bildungsgangs die Beschränkung der zeitgleichen Beschulung in den Unterrichtsräumen auf höchstens die Hälfte der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse oder Kurs oder
- b) die vorübergehende Schließung der Schule.

Für Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge können abweichende Regelungen getroffen werden.

Meißen, 4. Dezember 2020



Ralf Hänsel  
Landrat